



Mitteilungen aus der AWMF Mai 2011



Weitere AWMF-Sonderpreise bei hotel.de

Mit den Hotels der Accor-Hotelgruppe (Pullmann, Sofitel, Novotel, Mercure, Ibis etc.) sind viele weitere Hotels in den AWMF-Zugang zum Buchungssystem **hotel.de** aufgenommen worden, in denen alle Einzelmitglieder der AWMF-Fachgesellschaften Zimmer zu Sonderkonditionen buchen können - unabhängig von Veranstaltungen ihrer Fachgesellschaft oder der AWMF. Seit vielen Jahren sind die STEIGENBERGER-Hotels und die Hotels der MARITIM-Gruppe Partner der AWMF-Sonderpreis-Vereinbarungen. Zudem zeigt **hotel.de** auch alle übrigen aktuell gültigen Hotelpreise an - in Nebensaison-Zeiten gibt es oft noch preisgünstigere Angebote der Hotels als die AWMF-Sonderpreise. Auf der AWMF-Website gibt es jetzt auch eine zusammenfassende Einführung in das **Angebot der AWMF bei hotel.de**.

[Lesen Sie mehr...](#)



Zwei neue Mitgliedsgesellschaften aufgenommen

- Gesellschaft für Pädiatrische Nephrologie (GPN): Die 1974 gegründete Fachgesellschaft befasst sich mit der praktisch-ärztlichen und wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiet der Nephrologie des Kindesalters und hat derzeit rund 330 Mitglieder. Nähere Informationen finden sich auf der Website der GPN. - Deutsche Gesellschaft für Psychologische Schmerztherapie und -forschung (DGPSF): Die Gesellschaft besteht seit 1997 und ist die wissenschaftliche Fachgesellschaft für psychologische Schmerzexperten in Forschung, Weiterbildung und spezieller schmerzpsychotherapeutischer Versorgung. Der Gesellschaft gehören derzeit ca. 360 Mitglieder an. Nähere Informationen finden sich auf der Website der DGPSF.

[Lesen Sie mehr...](#)

AWMF nimmt zum Entwurf des Methodenpapiers Version 4 des IQWiG Stellung

Ein wichtiges Anliegen der AWMF ist die frühzeitige Einbindung des Sachverständigen von Vertretern der wissenschaftlichen medizinischen Fachgesellschaften und von Vertretern der Patientenorganisationen in die Verfahren zur Nutzenbewertung und zur Kosten-Nutzenbewertung des IQWiG. Im Kapitel 2.1. ist auffallend, dass das IQWiG betont, zunehmend Produkte zu erstellen, für die Stellungnahmeverfahren (nach §139a Abs. 5 SGB V) zu allen wichtigen Erstellungsabschnitten nicht vorzusehen sind. Dazu gehören Rapid Reports, Dossierbewertungen, Arbeitspapiere und in Grenzen IQWiG-Stellungnahmen und Gesundheitsinformationen. Solange den nach §139a SGB V Berechtigten nicht ausreichend Zeit für Stellungnahmen eingeräumt wird, kann auch nicht von deren Billigung ausgegangen werden. Produkte ohne Stellungnahmeverfahren nach

§139a SGB V können nicht den gleichen Stellenwert haben wie etwa die ausführlichen Berichte mit Empfehlungen zu den im SGB V beschriebenen Aufgaben. Die Stellungnahme der AWMF ist in vollem Wortlaut als PDF-Datei auf der AWMF-Website abrufbar: <http://www.awmf.org/die-awmf/awmf-stellungnahmen.html>

[Lesen Sie mehr...](#)

Hinweise zum Abonnieren der AWMF-Mitteilungen im eMail-Versand

Den elektronischen Versand der "Mitteilungen aus der AWMF" als Newsletter erhalten alle Nutzer, die sich auf der AWMF-Website (ganz unten am "Fuß" der Seite) als Abonnenten eingetragen haben. Bitte beachten Sie: Sie können sich nur selbst eintragen, denn das Abonnement wird erst wirksam, wenn Sie den Link in der Antwort-Mail an Ihre eigene Mail-Adresse aktiviert haben!

Diese Abonnements werden nicht von der AWMF administriert - wenn sich Ihre eMail-Adresse ändert, müssen Sie diese Änderung selbst beim AWMF-Newsletter-Abonnement nachvollziehen.

Für Fragen steht Ihnen die AWMF-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen aus Düsseldorf

Wolfgang Müller M.A.

AWMF-Geschäftsstelle

Wenn Sie den Newsletter abbestellen möchten, klicken Sie [hier](#).

[Rechtliches](#) | [Datenschutz](#) | [Impressum](#)